



Helferreglement

1. Grundsatz

- a) Alle Aktivmitglieder sind verpflichtet, pro Saison einen Helfereinsatz zugunsten von Blau-Gelb Cazis zu leisten.
- b) Junioren E sind von dieser Pflicht befreit.
- c) Der Vorstand kann weitere Mannschaften befreien, wenn genügend Helfer zur Verfügung stehen. Beginnend mit den jüngsten.
- d) Neumitglieder, welche nach dem 1. Januar eintreten sind in der laufenden Saison vom Helfereinsatz befreit.
- e) Vorstandsmitglieder, Trainer und Schiedsrichter sind ebenfalls befreit.
- f) Junioren dürfen durch ihre Eltern vertreten werden.

2. Definition

- a) Als Helfereinsatz gilt die Mithilfe bei der Organisation eines Anlasses von ca. einem Tag Dauer. Cup- und Playoff Spiele gelten als halber Tag, somit als halber Helfereinsatz.
- b) Der Einsatz kann gesplittet in zwei Halbtageseinsätzen geleistet werden
- c) Anlässe sind: Heimrunden, Cup Heimspiele, Playoff Heimspiele, Tag-Nachturnier und evtl. weitere kommerzielle Anlässe.
- d) Mithilfe am Vereinstag wird nicht als Helfereinsatz angerechnet.

3. Ablauf

- a) Die Trainer sind verantwortlich, dass sich alle Spieler anfangs Saison für einen Helfereinsatz in die Liste eintragen.
- b) Kann jemand seinen zugesagten Einsatz nicht wahrnehmen, muss er selber für gleichwertigen Ersatz aufkommen.
- c) Spieler, welche sich anfangs Saison nicht Eintragen, werden automatisch kurzfristig für Cup-oder Playoff Spiele aufgeboden.



BLAU-GELB ÇAZIS

4. Bussen

- a) Wer seinen Helfereinsatz nicht leistet, wird Ende Saison mit Fr. 300.- gebüsst.
- b) Wer seinen Einsatz nur teilweise leistet wird anteilmässig gebüsst.
- c) Die Spielerlizenz bleibt solange gesperrt, bis die Busse vollständig bezahlt ist.

5. Ausnahmeregelungen

- a) Der Vorstand kann bei besonderen Leistungen oder Situationen weitere Spieler vom Helfereinsatz befreien.
- b) Leisten Mitglieder freiwillig mehrere Helfereinsätze können sie entsprechend entschädigt werden.

6. Inkrafttreten

- a) Dieses Reglement wurde auf Antrag aus der Generalversammlung ausgearbeitet und vom Antragsteller abgesehnet.
- b) Es tritt auf die Saison 2016/17 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf

Rodels, 4.08.2016

Der Vorstand